

Van der Bleeken erstreitet seinen Tod und darf nicht sterben

Ärzte ziehen zurück

Berlin, 07.01.2015, 08:38 Uhr

GDN - Er hat sich seinen Tod vor Gericht erstritten, und darf nun doch nicht sterben. Frank van den Bleeken sitzt seit 30 Jahren in Belgien wegen Mordes und mehrfacher Vergewaltigung im Gefängnis. Seinen Angaben zu Folge hat er abartige sexuelle Wahnvorstellungen.

Vor Gericht hat er sich das Recht auf Sterbehilfe erstritten, und sollte Sonntag in den Freitod gehen. Nun kommt alles anders. Am Freitag sollte er in die Krankenhausabteilung von Gent verlegt werden, und dort die Giftspritze am Sonntag erhalten. Die Vorbereitungen waren abgeschlossen und alles war bereit für seinen Tod. Doch es wird ganz anders kommen. Über Jahre hinweg hatte der verurteilte Sexualstraftäter sich das Recht erkämpft, aktive Sterbehilfe zu erhalten. Er hatte schon begonnen, sich im Gefängnis von seinen Mithäftlingen zu verabschieden, als der Fall Bleeken eine Wende genommen hat. Frank van der Bleeken sitzt wegen mehrfacher Vergewaltigung und Mordes an einer 19-Jährigen in der Neujahrsnacht 1989 im Gefängnis

In den fast dreißig Jahren die seit dem vergangen sind, erhielt er kaum bis keine psychologische Betreuung, die seiner Meinung nach zu extremen psychischen Qualen führte. Im September dann das Urteil eines Richters das er, nach jahrelangem Kampf, durch aktive Sterbehilfe sterben darf. Bei dem Nachweis unerträglicher Leiden ist die aktive Sterbehilfe in Belgien erlaubt. Am kommenden Sonntag wollte er als erster Häftling Belgiens der sich den Tod erstritten hat sterben. Die Ärzte, die am Sonntag die Spritze verabreichen sollten, zogen aber aus undefinierbaren Gründen zurück und stoppten das Verfahren.

Damit ist die Sache nun in den Händen des Justizministers Koen Geens, der Bleeken in das neu eröffnete psychiatrische Zentrum in Gent verlegt werden soll. Dort wird er dann beobachtet und wahrscheinlich im Anschluß in die Niederlande verlegt. Dort gibt es eine Einrichtung für die langfristige Betreuung von Sexualstraftätern. Frank van der Bleeken bekommt nun das, was ihm die belgische Justiz seit Jahren verweigert. Aufmerksamkeit auf seinen Fall. In einer, über ihn gedrehten, TV-Dokumentation sagte er über sich selbst das er eine Gefahr für die Menschheit sei.

Seiner Krankheit sei er sich bewusst gewesen und habe immer wieder versucht in diese Spezialeinrichtung in den Niederlanden zu kommen. Das jedoch wurde immer und immer wieder abgelehnt. Nun ist es doch soweit, das er verlegt wird. Ob er damit denn nun letztendlich glücklich ist bleibt dahin gestellt. Die Menschenrechtsorganisationen begrüßen diesen Schritt. Aber ist es das was Frank van der Bleeken wirklich will? Wird er gefragt ob er das will?

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-47458/van-der-bleeken-erstreitet-seinen-tod-und-darf-nicht-sterben.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Oliver Berling

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Oliver Berling

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.

3651 Lindell Road, Suite D168

Las Vegas, NV 89103, USA

(702) 943.0321 Local

(702) 943.0233 Facsimile

info@unitedpressassociation.org

info@gna24.com

www.gna24.com